

Protokollauszug

aus der 35. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Fahrland vom 19.10.2022

öffentlich

Top 6.2 Mittel für Wartungs- und Pflegekosten der Webseite und eines zugehörigen E-MAil-Postfaches des Ortsteils Fahrland 22/SVV/0894 ungeändert beschlossen

Herr Matz bringt den Antrag ein.

Diskussionsbedarf besteht nicht; der Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Für die fortlaufenden Wartungs- und Pflegekosten der von der Landeshauptstadt Potsdam für den Ortsteil Fahrland zur Verfügung gestellten Webseite und eines zugehörigen E-Mail-Postfaches stellt der Ortsbeirat Fahrland aus dem Sachaufwand zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens der Jahre 2023 ff mit Wirkung vom 01.01.2023 folgende Finanzmittel zur Verfügung:

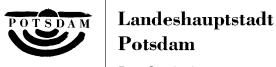
		Euro: Monat /	Jahr
•	fortlaufende Wartung und Pflege	77,35	928,20
•	E-Mail-Postfach	2,00	24,00

Somit gesamt jährlich (Euro): 952,20

Der Beschluss gilt bis zur nächsten Kommunalwahl.

Haushaltsvorbehalt:

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für den Ortsbeirat Fahrland.



Der Ortsbeirat

BESCHLUSS der 35. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fahrland am 19.10.2022

Mittel für Wartungs- und Pflegekosten der Webseite und eines zugehörigen E-MAil-Postfaches des Ortsteils Fahrland

Vorlage: 22/SVV/0894

Für die fortlaufenden Wartungs- und Pflegekosten der von der Landeshauptstadt Potsdam für den Ortsteil Fahrland zur Verfügung gestellten Webseite und eines zugehörigen E-Mail-Postfaches stellt der Ortsbeirat Fahrland aus dem Sachaufwand zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens der Jahre 2023 ff mit Wirkung vom 01.01.2023 folgende Finanzmittel zur Verfügung:

		Euro: Monat /	Jahr
•	fortlaufende Wartung und Pflege	77,35	928,20
•	E-Mail-Postfach	2,00	24,00

Somit gesamt jährlich (Euro): 952,20

Der Beschluss gilt bis zur nächsten Kommunalwahl.

Haushaltsvorbehalt:

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für den Ortsbeirat Fahrland.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 20. Oktober 2022

Seidel-Fisch Schriftführerin